

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 10

Bielefeld, 31. Oktober 2007

Inhalt

Änderung der Satzung der Ev. Elias-Kirchengemeinde Dortmund	238	Ruhestände	245
Änderung der Satzung der Ev. Kirchengemeinde Hamm	238	Todesfälle	246
Änderung der Satzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold	238	Freie Pfarrstellen	246
Urkunde über die Anerkennung der „Kirche mit Zukunft an Weser und Werre – Ev. Stiftung im Kirchenkreis Vlotho“ als Ev. Stiftung	239	Kirchenmusikalische Prüfung	246
Urkunde über die Änderung des Namens des Kirchenkreises Soest	239	Berufungen zur/zum Kreiskantorin/Kreiskantor	246
Urkunde über die Aufhebung der 3. Pfarrstelle der Ev. Christus-Kirchengemeinde Ahaus	239	Stellenangebot	246
Urkunde über die Aufhebung der 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Buer-Erle	240	Neu erschienene Bücher und Schriften	247
Urkunde über die Aufhebung der 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Halver	240	Spiros Simitis u. a. (Hrsg.): „Bundesdatenschutzgesetz“, 2006;	247
Urkunde über die Aufhebung der 2. Pfarrstelle der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Netphen	240	Wolfgang Däubler, Thomas Klebe, Peter Wedde, Thilo Weichert: „Bundesdatenschutzgesetz. Basiskommentar zum BDSG“, 2007 (<i>Huget</i>)	247
Urkunde über die Aufhebung der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Wattenscheid	240	Kerstin Othmer-Haake: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. 7 Taufgottesdienste mit Symbolen und vielen Gestaltungsideen incl. ‚Taufbox‘ mit Materialien“, 2007 (<i>Karpenstein</i>)	247
Urkunde über die Bestimmung des Stellenumfanges der 1. Pfarrstelle der Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Bielefeld	240	Kerstin Othmer-Haake, Erhard Reschke-Rank: „Kindergottesdienst extra. 12 Entwürfe für monatliche Kindergottesdienste plus Kindermusical und Krippenspiel“, 2006 (<i>Walter</i>)	248
Urkunde über die Bestimmung des Stellenumfanges der Gemeinsamen Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Buchholz und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schlüsselburg	241	Gerhard Engelsberger: „Feierabend-Gottesdienste“, 2006 (<i>Hirschberg</i>)	248
Urkunde über die Bestimmung des Stellenumfanges der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hartum	241	„Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“; Im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD herausgegeben von Hans Krech, Matthias Kleiminger, 2006 (<i>Kracht</i>)	249
Bekanntmachung des neuen Siegels der Ev. Kirchengemeinde Wadersloh, Kirchenkreis Gütersloh	241	Thomas Krieger (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit den ev. Studierendengemeinden in Westfalen: „Warum wir hier sind – Ausländische Studierende aus Entwicklungsländern finden ihren Weg im deutschen Unialltag“, 2007 (<i>Werth</i>)	250
Gemeinsamer Beauftragter für den Datenschutz für die Bereiche der Ev. Kirche im Rheinland, der Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche sowie ihrer Diakonischen Werke	241	Martin Laube: „Theologie und neuzeitliches Christentum. Studien zu Genese und Profil der Christentumstheorie Trutz Rendtorffs“, 2006 (<i>Dr. Fleischer</i>)	251
Verwaltungsausbildung und -fortbildung – Programm 2008	241	Michael Geyer, Lucian Hölscher (Hrsg.): „Die Gegenwart Gottes in der modernen Gesellschaft. Transzendenz und religiöse Vergemeinschaftung in Deutschland“, 2006 (<i>Dr. Fleischer</i>)	252
Seelsorge an Urlaubsorten im Ausland im Jahr 2008	242	Peter Cornehl: „Der Evangelische Gottesdienst – Biblische Kontur und neuzeitliche Wirklichkeit“, 2006 (<i>Dr. Wiggermann</i>)	253
Persönliche und andere Nachrichten	245	Albrecht Beutel: „Relfektierte Religion. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus“, 2007 (<i>Dr. Fleischer</i>)	253
Ordinationen	245		
Berufungen	245		
Freistellungen	245		

Änderung der Satzung der Ev. Elias-Kirchengemeinde Dortmund

Die Satzung der Ev. Elias-Kirchengemeinde Dortmund-West vom 1. Dezember 2005 (KABl. 2005 S. 296) wird in § 2 wie folgt geändert:

1. „§ 2 Absatz 1 Satz 3, und § 2 Absatz 2 werden gestrichen.
2. Absatz 3 wird Absatz 2 – entsprechend wird neu durchnummeriert.
3. In Absatz 2 werden die Worte ‚werden zunächst zwei Bezirksausschüsse – nach der Presbyteriumswahl ein Bezirksausschuss‘ ersetzt durch ‚wird ein Bezirksausschuss‘.“

Die Satzungsänderung tritt nach der Genehmigung des Landeskirchenamtes und der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Dortmund, 11. September 2007

Ev. Elias-Kirchengemeinde Dortmund Die Bevollmächtigten

(L. S.) Weckener Glaß Steding

Genehmigung

In Verbindung mit dem Beschluss der Bevollmächtigten der Ev. Elias-Kirchengemeinde Dortmund-West vom 11. September 2007, TOP 9, und dem Beschluss des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Dortmund-West vom 13. September 2007

kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 26. September 2007

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

In Vertretung
Deutsch

(L. S.)
Az.: 010.21-2803

Änderung der Satzung der Ev. Kirchengemeinde Hamm

Die Satzung der Ev. Kirchengemeinde Hamm vom 21. September 2004 (KABl. 2004 S. 366) wird in den §§ 2 und 3 wie folgt geändert:

„§ 2 (1) lautet wie folgt:

- „(1) Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehören an:
- die Pfarrstelleninhaber der Kirchengemeinde Hamm,
 - je 2 Presbyterinnen/Presbyter aus den Bezirken Nord und West,
 - 3 Presbyterinnen/Presbyter aus dem Gemeindebezirk Mitte/Süd.“

§ 2 (3) wird wie folgt ergänzt:

- „– Entscheidungen in Mietangelegenheiten
- Entscheidung über Aufnahmen bzw. Wiederaufnahmen nach Anhörung des zuständigen Bezirksausschusses

- Entscheidung über Gemeindegliedschaft in besonderen Fällen nach Anhörung des zuständigen Bezirksausschusses“

§ 3 (1) lautet wie folgt:

„(1) Die Kirchengemeinde Hamm mit ihren 5 Pfarrbezirken gliedert sich in 3 Gemeindebezirke

- a) Gemeindebezirk Mitte/Süd mit den Pfarrbezirken 1, 3 + 4
- b) Gemeindebezirk West mit dem Pfarrbezirk 5
- c) Gemeindebezirk Nord mit dem Pfarrbezirk 2“

Die Satzungsänderung tritt nach der Genehmigung des Landeskirchenamtes und der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Hamm, 19. Juni 2007

Ev. Kirchengemeinde Hamm Das Presbyterium

(L. S.) Haitz Graef Bremann

Genehmigung

In Verbindung mit dem Beschluss des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Hamm vom 19. Juni 2007 und dem Beschluss des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Hamm vom 29. August 2007, Beschluss Nr. 10,

kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 11. Oktober 2007

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

In Vertretung
Deutsch

(L. S.)
Az.: 010.21-3507

Änderung der Satzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold

§ 1 der Satzung der Ev. Elias-Kirchengemeinde Dortmund-West vom 12. Dezember 2001 (KABl. 2002 S. 18) wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Kirchengemeinde wird durch das Presbyterium geleitet. Es ist für alle Angelegenheiten der Kirchengemeinde zuständig, soweit die Kirchenordnung, andere kirchliche Rechtsvorschriften, Vereinbarungen oder diese Satzung nichts anderes bestimmen.

(2) Mitglieder des Presbyteriums sind die Presbyterinnen und Presbyter der Kirchengemeinde sowie die Inhaberinnen und Inhaber der Pfarrstellen (Artikel 58 Absatz 1 KO).

(3) Der Vorsitz im Presbyterium wird entweder durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer oder durch eine Presbyterin oder durch einen Presbyter geführt. Der Vorsitz wechselt im jährlichen Turnus jeweils am 1. Januar eines Jahres. Bei den Inhaberinnen und Inhabern der Pfarrstellen geschieht das in der Reihenfolge der Pfarrbezirke. Die fünfte Pfarrstelle mit der Funktion des Internats- und Schulseelsorgers beim

Christlichen Jugenddorf-Werk Deutschlands (CJD) bleibt dabei unberücksichtigt.

Wählt das Presbyterium eine Presbyterin oder einen Presbyter in den Vorsitz, beträgt deren Amtszeit ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Die Stellvertretung ist bei der Wahl zu regeln.

(4) Die Pfarrbezirke 1 bis 4 sind Wahlbezirke im Sinne des Presbyterwahlgesetzes. Die Zahl der Presbyterinnen und Presbyter gemäß Artikel 40 Absatz 1 KO beträgt in den Wahlbezirken 1, 3 und 4 = fünf und auf Grund der Anzahl der Gemeindeglieder im Wahlbezirk 2 = sieben.“

Die Satzungsänderung tritt nach der Genehmigung des Landeskirchenamtes und der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Versmold, 18. April 2007

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold
Das Presbyterium**

(L. S.) Grün Fromme Wolf

Genehmigung

In Verbindung mit dem Beschluss des Presbyteriums der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold vom 18. April 2007, TOP 9, und dem Beschluss des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Halle vom 22. Mai 2007

kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 11. Oktober 2007

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.) Deutsch
Az.: 010.21-3407

**Urkunde über die Anerkennung
der „Kirche mit Zukunft an Weser
und Werre – Evangelische Stiftung
im Kirchenkreis Vlotho“ als
Evangelische Stiftung**

Gemäß § 1 des Kirchengesetzes über rechtsfähige Ev. Stiftungen des privaten Rechts (StiftG EKvW) vom 4. November 1977 (KABl. 1977 S. 145) wird die rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts

„Kirche mit Zukunft an Weser und Werre –
Evangelische Stiftung im Kirchenkreis Vlotho“

mit Sitz in Bad Oeynhausen

durch Beschluss des Landeskirchenamtes vom 7. August 2007 als Evangelische Stiftung anerkannt.

Bielefeld, 8. August 2007

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Kupke
Az.: 930.39-87

Anerkennung

Die vom Kirchenkreis Vlotho, Lennéstraße 3, 32545 Bad Oeynhausen, durch Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. Juli 2007 als selbstständige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts errichtete Evangelische Stiftung

„Kirche mit Zukunft an Weser und Werre –
Evangelische Stiftung im Kirchenkreis Vlotho“

mit Sitz in Bad Oeynhausen

wird als rechtsfähig anerkannt.

Detmold, 16. August 2007

Die Bezirksregierung Detmold

Marianne Thomann-Stahl
(L. S.) Regierungspräsidentin

**Urkunde über die Änderung
des Namens des Kirchenkreises Soest**

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

§ 1

Der Kirchenkreis Soest führt den Namen „Evangelischer Kirchenkreis Soest“.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft.

Bielefeld, 14. August 2007

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.) Deutsch
Az.: 030.11-4900

Die Änderung des Namens des Kirchenkreises Soest wurde durch Urkunde der Bezirksregierung Arnsberg vom 18. September 2007 – Az.: 48.4-15 – staatlich genehmigt.

**Urkunde über die Aufhebung
der 3. Pfarrstelle der
Ev. Christus-Kirchengemeinde Ahaus**

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 2 Dienstordnung für das Landeskirchenamt wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Christus-Kirchengemeinde Ahaus, Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken, wird die 3. Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 2007 in Kraft.

Bielefeld, 16. Oktober 2007

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Hoffmann

Az.: 302.1-5001/03

**Urkunde über die Aufhebung
der 2. Pfarrstelle der
Ev. Kirchengemeinde Buer-Erle**

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 2 Dienstordnung für das Landeskirchenamt wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Kirchengemeinde Buer-Erle, Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid, wird die 2. Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 2007 in Kraft.

Bielefeld, 16. Oktober 2007

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Hoffmann

Az.: 302.1-3003/02

**Urkunde über die Aufhebung
der 2. Pfarrstelle
der Ev. Kirchengemeinde Halver**

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 2 Dienstordnung für das Landeskirchenamt wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Kirchengemeinde Halver, Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg, wird die 2. Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 2007 in Kraft.

Bielefeld, 16. Oktober 2007

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Hoffmann

Az.: 302.1-4104/02

**Urkunde über die Aufhebung
der 2. Pfarrstelle der
Ev.-Ref. Kirchengemeinde Netphen**

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 2 Dienstordnung für das Landeskirchenamt wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Netphen, Kirchenkreis Siegen, wird die 2. Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 2007 in Kraft.

Bielefeld, 16. Oktober 2007

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Hoffmann

Az.: 302.1-4816/02

**Urkunde über die Aufhebung
der 1. Pfarrstelle der
Ev. Kirchengemeinde Wattenscheid**

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 2 Dienstordnung für das Landeskirchenamt wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Kirchengemeinde Wattenscheid, Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid, wird die 1. Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 2007 in Kraft.

Bielefeld, 16. Oktober 2007

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Hoffmann

Az.: 302.1-3018/01

**Urkunde über die Bestimmung
des Stellenumfanges der 1. Pfarrstelle
der Ev. Dietrich-Bonhoeffer-
Kirchengemeinde Bielefeld**

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die 1. Pfarrstelle der Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Bielefeld, Kirchenkreis Bielefeld, wird als Stelle bestimmt, in der auch eingeschränkter pfarramtlicher Dienst wahrgenommen werden kann.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Bielefeld, den 16. Oktober 2007

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Hoffmann
Az.: 302.1-2254/01

**Urkunde über die Bestimmung
des Stellenumfanges
der Gemeinsamen Pfarrstelle der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Buchholz
und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Schlüsselburg**

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Gemeinsame Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Buchholz und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schlüsselburg, Kirchenkreis Minden, wird als Stelle bestimmt, in der ausschließlich eingeschränkter pfarramtlicher Dienst (75 %) wahrgenommen werden kann.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Februar 2008 in Kraft.

Bielefeld, 16. Oktober 2007

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Hoffmann
Az.: 302.1-4203/01

**Urkunde über die Bestimmung des
Stellenumfanges der 2. Pfarrstelle der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hartum**

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hartum, Kirchenkreis Minden, wird als solche bestimmt, in der ausschließlich uneingeschränkter pfarramtlicher Dienst wahrgenommen werden kann.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 2007 in Kraft.

Bielefeld, 16. Oktober 2007

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Hoffmann
Az.: 302.1-4206/02

**Bekanntmachung des neuen Siegels
der Ev. Kirchengemeinde Wadersloh,
Kirchenkreis Gütersloh**

Landeskirchenamt Bielefeld, 09. 10. 2007
Az.: 010.12-3219

Die Evangelische Kirchengemeinde Wadersloh, Kirchenkreis Gütersloh, führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt auf Grund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

**Gemeinsamer Beauftragter
für den Datenschutz für die Bereiche
der Ev. Kirche im Rheinland,
der Ev. Kirche von Westfalen und
der Lippischen Landeskirche sowie
ihrer Diakonischen Werke**

Landeskirchenamt Bielefeld, 11. 10. 2007
Az.: 615.33

Die Kirchenleitung der Ev. Kirche im Rheinland hat im Einvernehmen mit den Leitungen der Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche Herrn Kirchenrat i. R. Dr. Dr. h. c. (H) Herbert Ehnes mit Wirkung vom 1. September 2007 bis zum 31. August 2011 als Gemeinsamen Beauftragten für Datenschutz für die Bereiche der Ev. Kirche im

Rheinland, der Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche sowie ihrer Diakonischen Werke nach § 18 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche von Westfalen wieder bestellt. Der Datenschutzbeauftragte hat seinen Dienstsitz am Rathausufer 23, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211/13-636-28, E-Mail: dsbevkirchen@ekir.de, Internet: www.ekir.de/bfd.

Verwaltungsausbildung und -fortbildung Programm 2008

Landeskirchenamt Bielefeld, den 11. 10. 2007
Az.: 326.50 (2008/2009); 326.40

I. Verwaltungslehrgang 2008/2009

Beginn: 10. März 2008
Abschluss: Ende Juni 2009
Tagungsstätte: Haus Salem
Teilnahmegebühr: zzt. 12 € pro Veranstaltungstag

Termine 2008:

10. – 14. März 2008
14. – 18. April 2008
26. – 30. Mai 2008
23. – 27. Juni 2008
25. – 29. August 2008 im Missionshaus in Bethel
22. – 26. September 2008
20. – 24. Oktober 2008 im Missionshaus in Bethel
17. – 21. November 2008
15. – 19. Dezember 2008

Termine 2009

19. – 23. Januar 2009
23. – 27. Februar 2009
23. – 27. März 2009
20. – 24. April 2009
12. – 15. Mai 2009 schriftliche Prüfung
29. – 30. Juni 2009 mündliche Prüfung

Meldefrist: 31. Januar 2008

Es stehen noch Plätze zur Verfügung!

Kirchliche Zusatzausbildung 2008

Tagungsstätte: Haus Salem in Bielefeld-Bethel
Teilnahmegebühr: zzt. 12 € pro Veranstaltungstag
Termine: September/Oktober 2008

Seelsorge an Urlaubsorten im Ausland im Jahr 2008

Landeskirchenamt Bielefeld, 12. 10. 2007
Az.: 443.37

Wie in den Vorjahren bietet die Evangelische Kirche in Deutschland auch im Jahr 2008 wieder Seelsorgestellen an Urlaubsorten im Ausland an.

Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, dass beauftragte Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Gliedkirchen der EKD diesen ökumenisch orientierten Dienst an deutschsprachigen Urlauberinnen und Urlaubern wahrnehmen.

Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter kirchlicher Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen, sind dafür seitens der Urlaubspfarrerinnen und -pfarrer Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit erforderlich, sich einfühlsam auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfession aus verschiedenen Ländern teilnehmen.

Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen in die Gemeinden zurück. Auch die Heimatkirche ist den Anforderungen, die aus unserer mobilen Gesellschaft erwachsen, ausgesetzt. Erlebnisse und Erfahrungen aus der Urlaubsseelsorge geben neue Impulse für den parochialen Dienst.

Das Kirchenamt der EKD möchte insbesondere jüngere Pfarrerinnen und Pfarrer auf diesen interessanten und die eigene Gemeindegemeinschaft bereichernden Dienst aufmerksam machen. Es hat erneut die Altersgrenze für emeritierte Pfarrerinnen und Pfarrer auf 70 Jahre festgesetzt.

Interessierte Pfarrerinnen und Pfarrer werden gebeten, ihre Bewerbungen für den Urlauberseelsorgedienst auf den hierfür vorgesehenen Vordruck möglichst frühzeitig über die Superintendentin oder den Superintendenten an das Landeskirchenamt, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, zu richten. Vordrucke sind in den Superintendenturen erhältlich.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 20 €/Tag an allen Einsatzorten. Dieses Entgelt ist nach Steuerklasse VI zu versteuern.

Insgesamt wird für die Hälfte des Dienstes Sonderurlaub gewährt, für einen 4-wöchigen Dienst folglich 14 Kalendertage. Der Sonderurlaub ist bei der Superintendentin oder beim Superintendenten zu beantragen. Für mehrmonatige Beauftragungen für Pfarrerinnen und Pfarrer gilt eine Sonderregelung.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland hat daher gebeten, folgende Liste zu veröffentlichen:

**Liste der Orte, in denen im Jahre 2008
ein Kirchlicher Dienst vorgesehen ist
(Änderung vorbehalten)**

D ä n e m a r k

Allinge/Bornholm
Juli und August

Blaavand/Vestjütland
Juli und August

Ebeltoft/Ostjütland
Juli und August

Henne Strand/Vestjütland
Juli und August

Hune /Nordjütland
Juli und August

Marielyst/Falster
Juli und August

Poulsker/Bornholm
Juli und August

Nordby/Fano
Juli und August

Hvide Sande/Nordjütland
Juli und August

Kongsmark/Rømø
Juli und August

F r a n k r e i c h

Arcachon/Mimizan
Juli bis Mitte August

Insel Oleron
Juli und August

Le Cap d'Agde/Languedoc
August

Montalivet
Juli

Sanari sur mer
Juli und August

St. Jean du Gard/Cevennen
Juli und August

G r i e c h e n l a n d

Insel Kos
Mai bis September

I t a l i e n

Bardolino und Lazise/Gardasee
Juli bis September

Brixen
Weihnachten/Neujahr,
Ostern, Juli bis September

Bruneck und Sexten
Juli bis September

Capri
Ostern bis Juni und
September und Oktober

Cavallino/Adria, Union Campingplatz
Mitte Mai bis Mitte September

Malcesine/Gardasee
Juli bis September

Schlanders und Sulden/Südtirol
Ostern, Juli bis September

St. Ulrich/Grödnertal
Juli bis September

L e t t l a n d

Liepaja
Juli und August

L i t a u e n

Nidden
Mitte Mai bis Mitte September

N i e d e r l a n d e

Insel Ameland/Friesland
Juli und August

Cadzand/Südholland
Ostern, Juli und August

Callantsoog und Den Helder (Julianadorp)
Juli und August

Oostkapelle und Zoutelande/Zeeland
Juli und August

Renesse/Südholland
Juli und August

Insel Schiermonnikoog/Friesland
Juli und August

Insel Texel/Friesland
Juli und August

Groet/Nordholland
Juli und August

Ö s t e r r e i c h

Burgenland

Bad Tatzmannsdorf
Juli und August

Neusiedl a. See und Gols
Juli und August

Rust/Neusiedler See
Juli und August

Deutsch Jahrndorf/Nickelsdorf
Juli und August

Kärnten

Afritz/Feld a. See
Juli und August

Bad Kleinkirchheim/Wiedweg
Juli und August

Gmünd und Fischertratten
Juli oder August

Hermagor und Watschig/Pressegger See
Juli und August

Krumpendorf und Pörschach
Juli und August

Maria Wörth
Juli oder August

Klopein
Juli und August

Millstatt
Juli und August

Obervellach und Mallnitz
Juli und August

Ossiach und Tschöran
Juli und August

Techendorf
Juni bis September

Velden und Moosburg
Juli und August

Weißbriach
Juli oder August

Niederösterreich

Baden bei Wien
Juli und August

Mitterbach a. Erlaufsee
August

Oberösterreich

Attersee
Juli und August

Gmunden
Juli und August

Mondsee und Unterach
Juli und August

Scharnstein
Juli

St. Wolfgang
Juli bis September

Osttirol

Lienz und Umgebung
Juli bis September

Tirol

Ehrwald und Reutte
Juli oder August

Medraz und Neustift
Mitte Juli bis Ende August

Jenbach und Umgebung
Juli und August

Kitzbühel
Weihnachten/Neujahr und
Juli und August

Kufstein
Juli und August

Mayrhofen und Fügen
Juli oder August

Pertisau
Weihnachten/Neujahr und
Juli und August

Seefeld und Telfs
Januar bis März und
Juli und August

Wildschönau und Wörgl
Juli und August

Salzburg

Bad Gastein und Bad Hofgastein
Weihnachten/Neujahr und
Mitte Juni bis Mitte September

Lofer
Juli und August

Mittersill
Juli und August

Wagrain und Werfenweng
Juli und August

Zell a. See
Juli und August

Steiermark

Bad Aussee und Bad Mitterndorf
Juli und August

Bad Radkersburg
Juli und August

Ramsau
Dezember 2007 bis Februar 2008 und
Juli und August

Vorarlberg

Bregenz
Juli und August

Feldkirch
Juli oder August

Schruns und Gaschurn
Juli oder August

P o l e n

Gizycko/Masuren
Mai bis Mitte September

Karpacz/Wang Riesengebirge
Mai bis September

U n g a r n

Hajduszoboszlo
Mai, Juni und September

Zur Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrereinnen und Pfarrer zu einem 1-tägigen Gespräch nach Villigst ein. Getrennt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 7. April – 11. April 2008 statt.

**Mehrmonatige Beauftragungen
(auch unter www.ekd/jobs.de)**

Algarve

Mai bis Oktober

Mallorca

1. September 2008 bis 30. Juni 2009

Gran Canaria-Nord

1. September 2008 bis 30. Juni 2009

Rhodos

1. September 2008 bis 30. Juni 2009 und Juli und August

Kreta

1. September 2008 bis 30. Juni 2009

Teneriffa-Nord

1. September 2008 bis 30. Juni 2009

Bilbao

1. September 2008 bis 30. Juni 2009

Lanzarote

1. September 2008 bis 30. Juni 2009

Fuerteventura

1. September 2008 bis 30. Juni 2009

Sofia

1. September 2008 bis 30. Juni 2009

Malta

1. September 2008 bis 30. Juni 2009

Heviz/Ungarn

1. Januar 2008 bis 31. Oktober 2008 und Juli und August

Türkische Riviera

1. September 2008 bis 30. Juni 2009

Belgrad

1. September 2008 bis 30. Juni 2009

Nizza

1. März 2008 bis 31. Dezember 2008

Baku

1. März 2008 bis 31. Dezember 2008

Zypern

1. September 2008 bis 30. Juni 2009

Infos und Unterlagen zu mehrmonatigen Diensten können angefordert werden unter Tel. 0511/2796-126 oder E-mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de

Persönliche und andere Nachrichten

Ordiniert wurden:

Pfarrerinnen z. A. Sandra K a m u t z k i am 16. September 2007 in Hemer;

Pfarrer z. A. Bodo R i e s am 2. September 2007 in Paderborn.

Berufen sind:

Pfarrer Stefan C a r l zum Pfarrer des Ev. Kirchenkreises Soest, 1. Kreispfarrstelle;

Pfarrer Dietmar C h u d a s k a zum Pfarrer der pfarramtlich verbundenen 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gladbeck-Rentfort und der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gladbeck-Zweckel, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten;

Pfarrerinnen Konstanze H e n t s c h e l zur Pfarrerinnen der Ev. Kirchengemeinde Neuenrade, 2. Pfarrstelle, Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg;

Pfarrer Claus-Jürgen R e i h s zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Warburg-Herlinghausen, 2. Pfarrstelle, Kirchenkreis Paderborn;

Pfarrer Dr. theol. Rainer R e u t e r zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Büren, 1. Pfarrstelle, Kirchenkreis Paderborn;

Pfarrerinnen Friederike S c h m a l f u ß zur Pfarrerinnen der Ev. Kirchengemeinde Büren, 2. Pfarrstelle, Kirchenkreis Paderborn.

Freigestellt worden sind:

Pfarrer Ernst-Otto M e n n , 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Kreuztal, Kirchenkreis Siegen, infolge Übernahme eines Dienstes als Leitender Missionarischer Mitarbeiter der Berliner Stadtmission mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 (§ 77 PfdG).

Pfarrer Dr. Andreas M ü l l e r , Kirchenkreis Minden, zur Wahrnehmung der Vertretung einer Professur für Kirchengeschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Zeit vom 22. Oktober 2007 bis einschließlich 19. Februar 2008.

In den Ruhestand treten:

Pfarrer und Superintendent Hartmut A n d e r s - H o e p g e n , Ev. Kirchengemeinde Kirchlinde-Rahm (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Dortmund-West, zum 1. November 2007;

Pfarrer Meinhard D e m b s k i , Ev. Kirchengemeinde Ickern-Henrichenburg (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herne, zum 1. November 2007;

Pfarrer Hartmut F r i s c h e , Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hartum (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Minden, zum 1. November 2007;

Pfarrer Erhard F u c h s , Ev. Kirchengemeinde Plettenberg (2. Pfarrstelle), Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg, zum 1. November 2007;

Pfarrer Dr. Wilfried G r o l l , Ev. Kirchengemeinde Linden (2. Pfarrstelle), Ev. Kirchenkreis Bochum, zum 1. November 2007;

Pfarrer Hartmut K u n z e , Kirchenkreis Hattingen-Witten, zum 1. November 2007;

Pfarrer Wolfgang P e t r i c k , Ev. Kirchengemeinde Alswede (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Lübbecke, zum 1. November 2007;

Pfarrer Dieter S p e h r , Ev.-Luth. Kirchengemeinde Volmerdingsen-Wittekindshof (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Vlotho, zum 1. November 2007;

Pfarrer Manfred V o i g t , Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hausberge (2. Pfarrstelle) und Ev. Kirchengemeinde Veltheim (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Vlotho, zum 1. November 2007;

Pfarrer Hans-Jörg W e b e r , Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bünde, Kirchenkreis Herford, zum 1. November 2007.

Verstorben sind:

Pfarrstellenverwalterin i. R. Gerda G o c h , zuletzt im Landeskirchenamt Bielefeld, am 6. September 2007 im Alter von 85 Jahren;

Pastor i. R. Gerhard J a s p e r , zuletzt Pastor bei der VEM Wuppertal, am 17. September 2007 im Alter von 80 Jahren;

Pfarrer i. R. Fritz S e e l e , zuletzt Pfarrer in der Ev. Kirchengemeinde Kleinenbremen, Kirchenkreis Minden, am 21. September 2007 im Alter von 75 Jahren;

Pfarrer i. R. Bernd S t e i n s e i f e r , zuletzt Pfarrer im Kirchenkreis Siegen, am 28. September 2007 im Alter von 68 Jahren;

Pastor i. R. Eberhard W a r n s , zuletzt Pastor bei den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, am 16. September 2007 im Alter von 80 Jahren.

Zu besetzen sind:

a) Die Kreispfarrstelle, für die Bewerbungen an den Superintendenten des Kirchenkreises Arnsberg zu richten sind:

3. Kreispfarrstelle (Religionslehre an Schulen und Schulreferat) des Kirchenkreises Arnsberg, zum 1. Mai 2008.

b) Die Kreispfarrstellen, bei der das Landeskirchenamt von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch macht:

7. Kreispfarrstelle (Krankenhausseelsorge) des Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid, zum 1. April 2008;

5. Kreispfarrstelle (Diakoniepfarrstelle) des Kirchenkreises Herne, zum 1. Januar 2008.

Bewerbungen sind über die Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises an das Landeskirchenamt, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, zu richten.

Kirchenmusikalische Prüfung:

Die Urkunde B über die Anstellungsfähigkeit hat erhalten:

– als B-Kirchenmusikerin

Frau Irina T s e y t l i n a , 45711 Datteln

Berufungen zur/zum Kreiskantorin/Kreiskantor:

Frau Kirchenmusikdirektorin Christa K i r s c h b a u m wird erneut und Herr Kreiskantor Johann-Albrecht M i c h a e l wird mit Wirkung vom 1. September 2007 bis zum Ende der Synodalperiode zur Kreiskantorin/zum Kreiskantor des Kirchenkreises Soest berufen.

Die Berufungen erfolgten in Koppelung an die Synodalperiode durch den Kreissynodalvorstand.

Stellenangebot:

Die Evangelische Kirche in Deutschland sucht für den Pfarrdienst in den Emiraten Dubai, Abu Dhabi und Sharjah zum **1. September 2008**, für den Zeitraum von zunächst drei Jahren,

einen Pfarrer.

In den Städten Dubai und Abu Dhabi leben in etwa 7000 Deutsche, von denen die meisten dort nur für einige Jahre befristet wohnen und arbeiten. Seit 2007 wird der Aufbau einer Gemeinde Deutscher Sprache mit Sitz in Dubai konkret geplant, vom Institut für die Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) begleitet und von der EKD unterstützt.

Die Gemeindegruppen in Abu Dhabi und Dubai erwarten die Durchführung traditionell kirchlicher Angebote, wie Gottesdienste, Schul- und Konfirmationsunterricht sowie kulturelle Veranstaltungen in einem Raum, der von einem schnellen Wechsel geprägt ist. Sie wünschen sich, dass gemeinsam neue Formen und Strukturen entwickelt werden, die christliches Leben in einem muslimisch geprägten Umfeld fördern. Der Einsatz moderner Kommunikationsformen soll das Gemeindegrowth begünstigen. Zudem erhoffen sie sich Geschick zur Gewinnung von kirchendistanzierten Menschen und ein besonderes seelsorgerliches Einfühlungsvermögen in ihre Situation als „Gastarbeiter“ bzw. „Expatriates“.

Der Dienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten bietet die Chance, Gemeindeaufbau von Anfang an mitzuprägen, ein interessantes Arbeitsfeld mit jungen Familien in offener Atmosphäre und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeindegruppen am Golf in einem überregionalen Netzwerk.

Für die Zukunft soll gemeinsam mit der Gemeinde in Teheran ein umfassendes Konzept für die kirchliche Arbeit „rund um den Golf“ entwickelt werden.

Erwartet werden

- Erfahrungen im Bereich Gemeindeaufbau und -entwicklung,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Team vor Ort und dem Stelleninhaber in Teheran,
- Interesse am Dialog mit anderen Konfessionen und dem Islam,
- Bereits fünf Jahre Dienst im deutschen Gemeindepfarramt.

Ende der Bewerbungsfrist: **10. Januar 2008** (Eingang beim Kirchenamt der EKD)

Nähere Informationen und Ausschreibungsunterlagen können Sie anfordern beim Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel.: (0511) 2796-223, Fax: (0511) 2796-99236, E-mail: susanne.helbig@ekd.de.

Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet

Spiros Simitis, u. a. (Hrsg.): **„Bundesdatenschutzgesetz“**; Nomos Verlagsgesellschaft; Baden-Baden 2006; 6. Auflage; 1.545 Seiten; gebunden mit Schutzumschlag; 158 €; ISBN 978-3-8329-1376-2

Wolfgang Däubler, Thomas Klebe, Peter Wedde, Thilo Weichert: **„Bundesdatenschutzgesetz. Basiskommentar zum BDSG“**; Bund-Verlag, Frankfurt am Main 2007; 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage; 654 Seiten; kartoniert; 39,90 €; ISBN 978-3-7663-3210-3

Die Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzrechts lehnen sich in wesentlichen Teilen an die des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) für den Bereich der öffentlichen Verwaltung an. Für eine Auslegung ist es daher vorteilhaft, wenn man glücklicherweise auf eine BDSG-Kommentierung zurückgreifen kann.

Die zurzeit umfangreichste gebundene Kommentierung bietet die 6. Auflage des neu erschienenen Großkommentars. Der **„Simitis“** greift Regelungszusammenhänge einer möglichst wirksamen Gewährleistung des Datenschutzes in einer kritischen und ausführlichen Kommentierung auf und geht besonders auf die für die Alltagspraxis wichtigen Aspekte ein. Als Beispiel seien die in § 6 c angesprochenen „mobilen personenbezogenen Speicher- und Verarbeitungsmedien“ genannt. Der Autor dieser Vorschrift, Dr. Johann Bizer, beschreibt die wachsende Bedeutung leistungsfähiger mit einem Prozessor versehenen Chipkarten und nennt als Beispiele für die wichtigsten Anwendungsbereiche in Deutschland die SIM-Karten für die Nutzung von Mobilfunkdiensten und die GeldKarte. Beispiele für weitere Anwendungen sind die Schüler- und Studierendekarten, Kundenkarten mit Rabattierungssystemen, die teilweise auch in Kantinen eingesetzt werden sowie Chipkarten im Gesundheitsbereich. Da es auch im kirchlichen und diakonischen Bereich Überlegungen vom Einsatz derartiger Chipkarten gibt, ist es besonders wichtig zu wissen, welche datenschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten sind.

„Simitis“ erläutert ausführlich die datenschutzrechtlichen Vorschriften, teilweise auf sehr hohem wissenschaftlichen Niveau. Die Geschichte der nationalen und internationalen Datenschutzgebung wird ausführlich dargestellt. Ein sehr umfangreiches Fundstellenverzeichnis von Gerichtsentscheidungen zu datenschutzrechtlichen Problemen sowie ausführliche Literatur- und Sachverzeichnisse runden das Werk ab. Derart umfassende Zusammenstellungen sucht man in anderen Werken vergebens.

Eine preislich sehr interessante Alternative stellt die völlig überarbeitete Neuauflage des **Basiskommentars zum BDSG** dar. Das Buch richtet sich an betriebliche und behördliche Datenschutzbeauftragte, aber auch an Betriebs- und Personalräte – somit auch

an Mitarbeitervertretungen. Aus Sicht der Autoren wird der Schutz personenbezogener Daten angesichts der „Vernetzung unserer Arbeits- und Lebenswelt“ immer wichtiger. Die Interessenvertretungen der Beschäftigten sollten wissen, welche Daten erfasst, übertragen und gespeichert werden dürfen und welche rechtlichen Grundlagen den Einsatz von moderner Informations- und Kommunikationstechnologie regeln, um das Schreckensgespenst von „gläsernen Arbeitnehmern“ in Betrieben zu verhindern.

Von daher ist es verständlich, dass ein besonderer Schwerpunkt der Kommentierung auf den Aspekten des Arbeitnehmerdatenschutzes liegt. Positiv fällt auf, dass die teilweise sehr komplexen Vorschriften des BDSG praxisbezogen und gut verständlich erläutert werden, um auch Nicht-Juristen den schnellen Zugang zu einzelnen Bestimmungen zu ermöglichen. Rechtsprechung und Literatur sind bis einschließlich Dezember 2006 eingearbeitet.

Mit der durchaus hinnehmbaren Einschränkung, dass insbesondere bei Rechtsfragen zu prüfen ist, inwieweit die kirchlichen Datenschutzvorschriften mit denen des BDSG deckungsgleich sind, kann sowohl der Großkommentar als auch der kleinere Basiskommentar zum BDSG allen im Datenschutzbereich tätigen und verantwortlichen Personen zur Anschaffung empfohlen werden.

Reinhold Huget

Kerstin Othmer-Haake: **„Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. 7 Taufgottesdienste mit Symbolen und vielen Gestaltungsideen incl. ‚Taufbox‘ mit Materialien“**; Verlag Junge Gemeinde; Leinfelden-Echterdingen 2007; 136 Seiten; Paperback; 15,90 € (Buch); 14,95 € (Taufbox); ISBN 978-3-7797-0557-4 Luther-Verlag; Bielefeld 2007; ISBN 978-3-7858-0551-0

Keine Unbekannte legt uns hier ihre neueste Veröffentlichung vor: Kerstin Othmer-Haake ist Pfarrerin für Kindergottesdienst am Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Villigst und vielfältiger Weise religionspädagogisch und liturgisch fortgebildet und engagiert.

Der vorliegende Band **„Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“** präsentiert sieben Modelle für Tauf- und Taufgottesdienste. In einem knappen Einführungsteil wird zunächst an Grundsätzliches für Gottesdienste mit Kindern (und Erwachsenen) erinnert, bevor sieben ausgearbeitete Gottesdienstmodelle dargestellt werden. Die Autorin folgt dabei stets der „normalen“ Grundstruktur unserer Gottesdienste.

Das Thema der Gottesdienste ergibt sich aus den biblischen Symbolen Name, Wasser, Licht, Segenshand, Kleid, Kreuz und Brot. Gebete, Lieder, Psalmen und Credo, Ansprachen, kreative Ausgestaltungen – alles da und thematisch abgestimmt! Immer gibt es etwas zum Mitmachen und Ausprobieren, aber auch Gucken und Hören kommen nicht zu kurz. Die sieben Symbole finden sich dann wieder in einer ansprechenden Taufbox im Stil einer Butterbrotdose und

laden ein zum Be-Greifen der Symbole und ihrer biblischen Grundlage. Darüber hinaus hat die Künstlerin Antje Solenski passend zu den sieben Symbolen wunderschöne Aquarelle gestaltet, die als Postkarten der Taufbox beigelegt sind und vielfältig in Gruppen und Kreisen einsetzbar sind.

Buch und Box ergänzen sich toll und laden ein, das Thema „Taufe“ vielfältig und sinnenorientiert in unseren Gemeinden (wieder) präsent und lebendig werden zu lassen. Alte und neue Ideen sind hier gebündelt und vieles aus dem einen Gottesdienstmodell lässt sich als Baustein auch für einen anderen einsetzen. Wer auch mal Lust hat quer zu lesen, ist hier genau richtig. Und wem der Rahmen „Gottesdienst“ zu eng ist, findet Anregungen darüber hinaus. Ein Liederverzeichnis und ein kurzes Bibelstellenregister runden das Buch ab.

Ein kleines und feines Buch für die Praxis – und die Taufbox fast ein Muss für die Arbeitstasche in der Gemeinde.

Saskia Karpenstein

Kerstin Othmer-Haake, Erhard Reschke-Rank: **„Kindergottesdienst extra. 12 Entwürfe für monatliche Kindergottesdienste plus Kindermusical und Krippenspiel“**; Gütersloher Verlagshaus; Gütersloh 2006; 1. Auflage; 111 Seiten; kartoniert; 13,95 €; ISBN 978-3-579-05579-4

Die westfälische Kindergottesdienstpfarrerin Kerstin Othmer-Haake legt hier zusammen mit dem Theol. Sekretär des Gesamtverbandes für Kindergottesdienst in der EKD eine Sammlung von zwölf Entwürfen für monatliche Kindergottesdienste vor. Sie lehnen sich an den Plan für den Kindergottesdienst an und passen gut zur Planung in den Gemeinden mit den bisher vorhandenen Vorbereitungshilfen. Demografische Gründe haben dazu geführt, dass in einigen Gemeinden der wöchentlich stattfindende Kindergottesdienst an seine Grenzen gestoßen ist. Besser ist dann allemal, die Kräfte zu bündeln, und monatliche Angebote zu machen. Sie sind aufgrund der jedes Mal notwendigen Einladungsaktionen zwar aufwändiger, bieten aber die Chance zu einem guten Besuch. Hier versuchten bisher die Vorbereitungshilfen aus den wöchentlichen Vorschlägen extrahierte Angebote zu machen. Mit dieser Publikation nun legen die Autor/innen eine Sammlung von Angeboten vor, die in das bisherige Gefüge hineinpassen, aber von Vornherein auf die Angebotsform „Kindergottesdienst einmal im Monat“ abgestimmt sind. Die Gliederung der Entwürfe bewahrt im liturgischen Ablauf sinnvolle Traditionen, denn auch im monatlichen Angebot bedarf es der verlässlichen Orientierung und der Unverwechselbarkeit von Gottesdienst. Und doch – mit der Integration von klassischer Kunst in Bildbetrachtungen, mit der Einbeziehung von Tanz und Bewegung, der Ermutigung zu Exkursionen und Ausflügen und der Aufnahme schwieriger Themen (Debora) regt das Buch an, Neues zu wagen.

Damit ergeben sich 12 Angebote, die sich, wie der Plan für den Kindergottesdienst, am Kirchenjahr, an den Interessen von Mädchen und Jungen und an Themenbeispielen aus den beiden Testamenten orientieren. Den Entwürfen spürt man ihre Praxisnähe ab, insbesondere den Gebeten, Liedern und Methoden, die die Kinder in guter Weise beteiligen.

Dabei sind die meisten Entwürfe so ausführlich wie nötig und so konzentriert wie möglich dargestellt. Sie ermuntern die Vorbereitungsteams zum Umarbeiten, Verändern, Ergänzen und Kürzen. Das gilt auch für das Krippenspiel und Musical (Michaelstag!) zum Abschluss des Buches. Nicht nur hier bietet das Buch über den Kindergottesdienst hinaus Material für die gottesdienstliche Arbeit in Kindergarten, Schule, Familienarbeit und für Kinderbibeltage.

Ulrich Walter

Gerhard Engelsberger: **„Feierabend-Gottesdienste“**; Gütersloher Verlagshaus; Gütersloh 2006; 1. Auflage; 144 Seiten; kartoniert; 14,95 €; ISBN 978-3-579-05567-1

Gerhard Engelsberger, der bekannte Autor zum Thema Gottesdienst, legt mit diesem Praxisband ungewöhnliche Modelle von ruhigen, meditativen Gottesdiensten zum Feierabend vor. Erklärtes Ziel der Gottesdienste ist es, dass Jugendliche, Erwachsene wie Senioren zur Ruhe kommen, die Hände in den Schoß legen können. Folgerichtig verzichten die Gottesdienstmodelle auf groß angelegte Aktionen.

Gerhard Engelsberger wählt für seine Gottesdienste bewusst den Feierabend als eine Zeit des Loslassens und Staunens. Hier können Besucherinnen und Besucher jenseits des Leistungsdrucks verstehen und erleben, dass auf dem Schweigen und in der Ruhe Segen liegt.

Dieses Buch ist so angelegt, dass alle, die einen Gottesdienst vorbereiten, ein Jahr lang einmal im Monat (inklusive Karfreitag und Ostern) zu einem Feierabendgottesdienst mit einem jeweiligen Thema einladen können, für den wenig Vorbereitung notwendig ist.

Bei den vierzehn ausgeführten Gottesdienstmodellen spielt die einladende Raumgestaltung (möglicherweise mit Stationen, die zu Beginn erkundet werden können) und die freundliche und meditative Atmosphäre eine wichtige Rolle. Alle Gottesdienste folgen dem gleichen Ablauf, wobei die (strukturierte) Stille ein häufig wiederkehrendes Merkmal ist. Abgesehen von einem hinführenden thematischen Impuls steht ein längerer Bibelabschnitt (meistens finden sich mehrere zur Auswahl) und eine sich darauf beziehende Meditation bzw. Ansprache im Mittelpunkt des Feierabendgottesdienstes. Neben klassischen Abendliedern finden sich bei den einzelnen Gottesdiensten thematisch passende Liedvorschläge, die durch zehn von Gerhard Engelsberger komponiert und getextete Lieder komplettiert werden.

Die vorliegenden Modelle nehmen den meditativen Charakter der Feierabendgottesdienste auf. So geht es vor allen Dingen um die Themenkreise Ruhe/Stille, Abend/Feierabend, Geduld und Zeit. Wo es möglich und sinnvoll ist, erschließt ein Symbol das Thema des Gottesdienstes (z. B. Herz, Blumenzwiebel etc.).

Der vorliegende Praxisband von Engelsberger ist sehr hilfreich, da er gute ausgearbeitete Modelle für Feierabendgottesdienste bietet, für die nicht mehr viel Vorbereitung nötig ist. Die Meditationen und Anregungen lassen sich auch für Abendandachten und andere (Abend)gottesdienste verwenden. Die Sprache ist gut verständlich und niveauvoll und richtet sich an eine Gemeinde, die ganz bewusst den Weg zu einem Gottesdienst am Feierabend gefunden hat. Etwas schade ist es, dass die einzelnen Abläufe so gestaltet sind, dass der Duktus des Gottesdienstes nicht direkt nachvollzogen werden kann. So finden sich z. B. das Eingangs- und Schlussgebet immer direkt hintereinander. Insgesamt aber begegnet man hier einer guten Anregung für die Gemeindeglieder, in meditativer Atmosphäre bewusst den Abend zu feiern.

Corinna Hirschberg

„Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“; Im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD herausgegeben von Hans Krech, Matthias Kleiminger; Gütersloher Verlagshaus; Gütersloh 2006; 6., überarbeitete und ergänzte Auflage; 1.168 Seiten; gebunden mit CD-ROM, 88 €; ISBN 978-3-579-03585-7

Schon seit fast 30 Jahren ist das Handbuch Begleiter und praktische Hilfe für Rat suchende Einzelpersonen und Kirchengemeinden. In Arbeit war es seit 1952 und wurde herausgegeben seit 1978 im Auftrag der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Es wird als informatives Sachbuch weit über den Bereich der lutherischen Kirchen hinaus geschätzt. Das Handbuch bildet einen Informationsreichtum, mit dem sich interessierte Gemeindeglieder einen differenzierten Überblick über den religiösen Markt der unterschiedlichen Gemeinschaften verschaffen können. Als Lieferant für Hintergrundinformationen und als Nachschlagewerk hat sich das Handbuch vor allem durch die seelsorgerlich praktischen Ratschläge, die im kirchlichen Alltag und Arbeit gefragt sind, seit langem durchgesetzt.

Gerade in der Gegenwart ist umfassende Information mit geschichtlichem Hintergrundwissen gefragt denn je, da die Zahl der unterschiedlichen Gemeinschaften und Weltanschauungen neben den Kirchen zugenommen hat. Immer mehr Menschen sind mit Fragen der Vereinbarkeit von religiösen Vorstellungen und Praktiken konfrontiert und bedürfen einer ausführlichen Darstellung der verschiedenen Strömungen und unterschiedlichen weltanschaulichen Tendenzen. Innerhalb dieser Erscheinungen bietet das Werk in der 6. Auflage klare Orientierung. Der „rote

Faden“ für die apologetischen Entscheidungen ist das lutherische Profil.

Unter 1. ist die Nähe zur lutherischen Theologie ausgedrückt, entsprechend den folgenden Nummern die zunehmende Entfernung zum lutherischen Profil.

1. Freikirchen: Hier sind Kirchen und Gemeinden aufgeführt, zu denen ökumenische Beziehungen möglich sind.
2. Pfingstlich-charismatische Bewegungen und weitere unabhängige Gemeinden: Bei aller Unterschiedlichkeit ist all diesen Bewegungen und Gruppen gemeinsam, dass sie Erfahrungen mit dem Heiligen Geist und bestimmten Geistesgaben als Ausgangspunkt und Mittelpunkt ihrer Frömmigkeit sehen. Der Frage nach der ökumenischen Ausrichtung wird nicht weiter nachgegangen, wodurch ein zunehmend wichtiges Problemfeld außer Acht gelassen wird.
3. Christliche Sekten: Christliche Sekten sind Gemeinschaften, die mit christlichen Überlieferungen außerbiblische Wahrheits- und Offenbarungsquellen verbinden, aus denen sie Sonderlehren ableiten. Ökumenische Beziehungen lehnen sie in der Regel ab.
4. Neuoffenbarer, Neuoffenbarungsbewegungen und Neureligionen: Organisationen und Bewegungen, die Elemente verschiedener Religionen und Weltdeutungssysteme miteinander verbinden.
5. Esoterische und neugnostische Weltanschauungen und Bewegungen: Weltdeutungssysteme mit religiösen Funktionen teils mit, teils ohne Kultgemeinschaft.
6. Religiöse Gruppen und Strömungen aus Asien. Gruppen und Bewegungen, die ihren Ursprung in einer der asiatischen Religionen haben.
7. Anbieter von Lebenshilfe und Psychoorganisationen: Unternehmen, die Techniken zur Lebensbewältigung anbieten (wie Landmark) sowie Organisationen und Bewegungen, die Psychotechniken unterschiedlicher Herkunft gebrauchen, um das Leben und Verhalten der Mitglieder zu verändern oder zu regulieren.

Die Aufteilung der in Nummer 6. angeführten Weltanschauungsgemeinschaften scheint m. E. nicht sehr gelungen. Die Ahmadiyya sind eine Gruppe mit islamischem Hintergrund und hätten neben Baha'i auch zum Islam gehörig zugeordnet werden müssen. In der vierten Auflage wurde dieser Tatsache noch Rechnung getragen.

Die meisten Belehrungen des Baghwan, später Osho beziehen sich überwiegend auf die buddhistische Tradition, sodass hier ein eher buddhistischer Kontext vorauszusetzen ist.

Die buddhistischen Gruppen, wie Vipassana und Kagyüd-Pa ließen sich in der traditionell vorgenommenen Einteilung z. B. Hinayana, Mahayana und Vajrayana verstehbarer einordnen. Von daher wäre eine kurze Darstellung des Islam, des Hinduismus und des Buddhismus hilfreich, so wie auch die ande-

ren weltanschaulichen Gemeinschaften ausführlich in ihrer Geschichte und Wirkungsweise angeführt werden. An dieser Stelle hätte der Spannungsbogen zu mehr Begegnung und mehr Dialog erweitert werden können. Eine klare Dialogausrichtung hat nichts mit dem Aufgeben der Grundlehren der eigenen Kirche zu tun, sondern demonstriert eher ein starkes, in der befreienden Wahrheit des Evangeliums begründetes Selbstvertrauen.

Mit einer kurzen Einführung in die jeweiligen Weltreligionen wäre z. B. auch, was den Buddhismus angeht, die Zugehörigkeit des Dalai Lama zur Vajrayana Tradition mit den verschiedenen Hauptschulen des tibetischen Buddhismus zu klären. Hieraus würde dann hervorgehen, dass der Dalai Lama aus der jüngsten tibetisch-buddhistischen Schule kommt und der Gelug-Pa-Tradition zuzuordnen ist und nicht, wie vielfach fälschlich angenommen, das religiöse Oberhaupt des tibetischen Buddhismus ist.

Insgesamt wird der Buddhismus innerhalb der extrem problematischen Gruppe Soka Gakai vorgestellt. Hier hätte eine kurze Darstellung der Deutschen Buddhistischen Union, in der die in Deutschland aktiven Buddhisten zusammengeschlossen sind, eine notwendige Orientierung besser zum Ausdruck gebracht.

Weitgehend ist der Aufbau der Beiträge in den genannten Punkten immer gleich, was den Umgang mit dem Handbuch vereinfacht. So ist in dieser Aufteilung leicht zu finden, ob beispielsweise ein Mitglied der Neuapostolischen Kirche etwa als Pate bei einer evangelischen Taufe in Frage kommt, oder ob man der Wachturngesellschaft Räumlichkeiten der protestantischen Kirche zur Verfügung stellen sollte.

Ausgangspunkt der systematischen Argumentation und Einordnung der verschiedenen Gruppierungen ist das lutherische Profil der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Von hier aus werden Lehren und die daraus abgeleitete Praxis mit dem lutherischen Glaubensverständnis beurteilt. Das lutherische Profil wird im Handbuch als Ausgangsrichtlinie formuliert. Deshalb beinhalten alle Artikel die notwendige Spannung zwischen Grenzziehung und Toleranz. Nicht betont werden muss dabei, dass die Beurteilungskriterien aus diesem Grunde in keiner Weise neutral sein können und wollen, da sie sich unbedingt am lutherischen Profil orientieren. In diesem Zusammenhang kann das Handbuch auch als Beispiel für theologische Grundsatzarbeit im Kontext der lutherischen Theologie angesichts des religiösen-weltanschaulichen Pluralismus gelten.

Gerhard Kracht

Thomas Krieger (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit den evangelischen Studierendengemeinden in Westfalen: **„Warum wir hier sind – Ausländische Studierende aus Entwicklungsländern finden ihren Weg im deutschen Unialltag“**; Luther Verlag; Bielefeld 2007; 104 Seiten; kartoniert; 9,80 €; ISBN 978-3-7858-0554-1

Warum kommen junge Menschen aus Ländern der sogenannten Dritten Welt ausgerechnet nach Deutschland zum Studium? Was haben Sie von unserem Land gewusst, bevor sie sich entschieden und auf den Weg machten? Wie wurden sie hier aufgenommen?

Diese Fragen richtete Thomas Krieger, Sozialwissenschaftler in der Evangelischen Studierendengemeinde Bochum an Studierende aus Entwicklungsländern und stellt deren Berichte, Gedichte und Gedanken neben Beiträgen von drei Mitarbeiterinnen (mit der je unterschiedlichen Blickrichtung einer Pfarrerin, Afrikanistin und Sozialpädagogin) aus westfälischen Studierendengemeinden in einem Buch vor.

Krieger berichtet in seinem kurzen einführenden Beitrag von den Problemen, mit denen sich (nicht nur) die ausländischen Studentinnen und Studenten konfrontiert sehen: Hochgradig zweckorientierte Ausbildung, die dem humboldtschen Bildungsideal einer ganzheitlich wissenschaftlichen Ausbildung nicht mehr gerecht wird, Studiengebühren, die dem Anspruch auf Bildung als Menschenrecht entgegenstehen. Krieger sieht – angesichts der immer deutlicher gesellschaftlich-formulierten Beschreibung von Bildung als Ware eine Chance für die Evangelischen Studierendengemeinden, Ort für wissenschaftsethische Diskussionen zu sein. Und er sieht die Chancen für die Evangelischen Studierendengemeinden, Teil des konziliaren Prozesses zu sein, auch indem ausländischen Studierenden aus Entwicklungsländern kirchliche Stipendien vergeben werden. Diese Stipendien sind oftmals für die Studentinnen und Studenten Rettung in finanzieller Not, ohne die sie ihre Studien vermutlich nicht hätten zu Ende führen können.

In den verschiedenen Beiträgen berichten die Studierenden aus Marokko, Indonesien, Senegal, Palästina, Kamerun, Syrien, Vietnam und Süd-Korea von ihren Erfahrungen und Begegnungen, die sie in Deutschland gemacht haben. Fast alle erzählen von der Pünktlichkeit und Perfektion, die sie in Deutschland kennen lernten, aber auch von der Kälte – der wetterbedingten und der zwischenmenschlichen. Und sie berichten von dem Zerrissensein zwischen der Heimatkultur und der Kultur ihres Studienlandes: „Wir gelten in Deutschland als Fremde. In unseren Heimatländern sind wir zwar keine Fremden, [. . .] aber wir sind verziert mit komischen europäischen Schattierungen. In Deutschland wie zu Hause werden wir mit Skepsis betrachtet“.

Bemerkenswert ist der Bericht der KED-Stipendiatin A. Najim, Muslima aus Marokko, in dem sie u. a. ihre Erlebnisse in Deutschland nach dem 11. September 2001 schildert: „Ich habe immer gedacht, dass die Menschen in Europa frei sind [. . .] aber diese Ereignisse haben mir gezeigt, dass es keine Medien- und Meinungsfreiheit gibt . . . Menschen sind hier eher mediengesteuert und haben nicht viel zu sagen, wenn Politiker Entscheidungen treffen. Hier werden Demokratie und Menschenrechte großgeschrieben, aber [. . .] von den gleichen Leuten mit Füßen getreten . . .“

Anja Werth

Martin Laube: „**Theologie und neuzeitliches Christentum**. Studien zu Genese und Profil der Christentumstheorie Trutz Rendtorffs“; (Beiträge zur historischen Theologie, Band 139); Verlag Mohr Siebeck; Tübingen 2006; XII, 627 Seiten; Leinen; 114 €, ISBN 978-3-16-14892-9

In welchem Verhältnis stehen die Neuzeit und das Christentum zueinander? Beginnend mit dem Hallenser Theologen Johann Salomo Semler (1725–1791) hat diese Frage seit der Aufklärung zahlreiche Theologen und – darüber hinaus – auch zahlreiche Kulturwissenschaftler intensiv beschäftigt und unterschiedliche Antworten hervorgebracht. Zu diesen Gelehrten, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, gehört auch der Theologe Trutz Rendtorff, dessen Christentumstheorie zweifelsohne zu den herausragendsten und wirkungsmächtigsten theologischen Theorieentwürfen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gehört. Denn: Rendtorffs Reflexionen zur Prägenkraft und Bedeutung des Christentums in der modernen Kultur und Gesellschaft haben nicht nur der Systematischen Theologie und Ethik, sondern auch der Kirchengeschichte, der Praktischen Theologie, der Religionssoziologie und – ganz allgemein – den Kulturwissenschaften wichtige Impulse und Anregungen vermittelt. Überraschend ist nun, dass diese so bedeutsame und vielfältig rezipierte Theorie „selbst jedoch eigentümlich unsichtbar bleibt“ (S. 1). Dies erklärt sich daher, dass Rendtorff diese Theorie nicht systematisch entwickelt hat, sondern die Christentumstheorie muss aus einer Reihe von Schriften rekonstruiert werden. Eine solche Rekonstruktion dieser Theorie und ihrer Entwicklung von den späten 50er-Jahren bis in die Mitte der 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts leistet jetzt Martin Laube in seiner lesenswerten Münsteraner Habilitationsschrift „Theologie und neuzeitliches Christentum“. Bei seiner Rekonstruktion verbindet er dabei eine werkbiografische Aufarbeitung, die eine genaue Herleitung der unterschiedlichen Traditionsstränge erlaubt, die Rendtorff in seiner Theorie verarbeitet hat, mit einer systematischen Präsentation der Theorie.

In seiner Schrift „Theorie des Christentums“ aus dem Jahre 1972 definierte Rendtorff prägnant seine Christentumstheorie: „Theorie des Christentums ist die Formulierung von Einsichten, in denen der Zusammenhang durchsichtig wird, der zwischen der Frage der Theologie nach sich selbst und der religiösen, gesellschaftlichen und politischen Verfassung der neuzeitlichen Welt obwaltet“ (Laube, S. 1). Rendtorff geht es dabei nicht nur um eine Rekonstruktion der traditionellen dogmatischen Lehre unter den Bedingungen des modernen historischen Bewusstseins, vielmehr zielt seine Theorie „auf eine theologische Deutung und Beschreibung“ der spätmodernen Gesellschaft (S. 2). Im Hintergrund dieser Theorie steht, wie Laube zurecht betont, „das theologische Grundmotiv Rendtorffs, sich mit dem vermeintlichen Auseinandertreten von christlicher Tradition und neuzeitlicher Gegenwart nicht abfinden zu wollen. Trotz aller vermeintlichen Säkularisierungstendenzen lehnt

er es ab, die gegenwärtige Wirklichkeit aus der Reichweite des theologischen Zugriffs zu entlassen“ (S. 2). Neben einer Deutung der neuzeitlichen Welt geht es Rendtorff auch um die Theologie, die sich durch die Ausprägung des historischen Bewusstseins grundlegend verändern musste. Entscheidend ist nun, dass Rendtorff diese beiden Erkenntnisinteressen, die Deutung der neuzeitlichen Welt und die Frage der Theologie nach sich selbst, miteinander verbindet. Das heißt sie stehen bei ihm in einem zirkularen Verhältnis zueinander. Es ist das besondere Verdienst von Laube, dass er dieses zirkulare Verhältnis in seinem Buch scharfsinnig rekonstruiert: „Die Christentumstheorie zielt auf ein Theologieverständnis, das dieser die Aufgabe theologischer Neuzeitdeutung zuweist; zur Begründung greift die dabei allerdings selbst schon auf eine theologische Deutung der Neuzeit zurück. Im Hintergrund steht ein ebenso einleuchtender wie anspruchsvoller Gedanke. Rendtorff gibt sich nicht damit zufrieden, die Christentumstheorie lediglich von außen einführen und anderen theologischen Modellen als Positionelle Alternative gegenüberstellen zu wollen; vielmehr erhebt er den Anspruch, sie als Resultat der neuzeitlichen Christentumsgeschichte selbst aufweisen zu können“ (S. 302). Mithin ist bei Rendtorff ein gegenständliches mit einem theorie-reflexiven Interesse verbunden.

Die Christentumstheorie muss als eine theologische Selbstbeschreibung der modernen Gesellschaft verstanden werden. Von besonderem Interesse ist dabei der Begriff Christentum. Interessant ist zunächst, dass Rendtorff auf eine materiale Beschreibung dessen, was er unter dem Begriff Christentum versteht, verzichtet. Deutlich ist jedoch, dass der Freiheitsbegriff bei ihm eine zentrale Bedeutung besitzt: „Die neuzeitliche Christentumsgeschichte ist für Rendtorff die Geschichte der fortschreitenden Realisierung christlicher Freiheit“ (S. 559). Mit seiner Christentumstheorie steht Rendtorff in einer liberalen Tradition, zu der z. B. Semler, Rothe und Troeltsch zählen.

Die Studie gliedert sich in vier Kapitel. Im ersten Kapitel „Zwischen Sozialtheologie und Kirchensoziologie“ behandelt Laube die Anfänge der Christentumstheorie in den 50er-Jahren unter ausführlicher Berücksichtigung der Traditionen, die Rendtorff rezipiert. Grundlage ist Rendtorffs Dissertation „Die soziale Struktur der Gemeinde. Die kirchlichen Lebensformen im gesellschaftlichen Wandel der Gegenwart“ aus dem Jahre 1958. In gleicher Weise wird im zweiten Kapitel aufschlussreich Rendtorffs Habilitationsschrift (in beiden Fassungen) „Kirche und Offenbarung. Funktion und Stellung des Kirchenbegriffs in der neueren Theologie untersucht bei Schleiermacher, Hegel und Barth“ (Ms. 1961) bzw. „Kirche und Theologie. Die Systematische Funktion des Kirchenbegriffs in der neueren Theologie“ (1966) untersucht. Das dritte Kapitel thematisiert dann das Programm der Christentumstheorie zu Beginn der 70er Jahre. Im vierten Kapitel „Theologische Selbstbeschreibung der modernen Gesellschaft – Das systematische Profil der Christentumstheorie“ wird die

Christentumstheorie als ganze behandelt und – besonders lesenswert – mit der Gesellschaftstheorie Niklas Luhmanns verglichen.

Laube ist ein kluges, ausgewogenes und sorgfältig gearbeitetes Buch gelungen, an dem niemand vorbeikommt, der sich zukünftig mit Trutz Rendtorff beschäftigen wird. Die überfällige Studie besticht zudem durch die methodisch reife Aufarbeitung des Materials.

Dr. Dirk Fleischer

Michael Geyer, Lucian Hölscher (Hrsg.): **„Die Gegenwart Gottes in der modernen Gesellschaft. Transzendenz und religiöse Vergemeinschaftung in Deutschland“**; Wallstein Verlag; Göttingen 2006; 490 Seiten; broschiert; 15 S/W Abbildungen; 32 €; ISBN: 978-3-8353-0007-1

Die Untersuchung religiöser Phänomene in der Geschichtswissenschaft hat Konjunktur. Davon zeugen zahlreiche Veröffentlichungen der letzten Jahre. Dieser aktuelle Diskurs über die moderne Religionsgeschichte belegt anschaulich, dass die über viele Jahre vor allem von der historischen Sozialwissenschaft vertretene Säkularisierungsthese zunehmend an Plausibilität verliert. Neue Studien eröffnen einen erstaunlichen Blick auf neu erkannte religiöse Phänomene sowohl innerhalb als auch außerhalb der Großkirchen in Deutschland. Dies verdeutlicht prägnant der neue von Michael Geyer und Lucian Hölscher herausgegebene Sammelband „Die Gegenwart Gottes in der modernen Gesellschaft“, der 18 Beiträge enthält. Die Studien belegen, dass es in der modernen Gesellschaft zu einer „Revitalisierung des Religiösen“ gekommen ist, der allerdings „mit einem gleichzeitigen Verfall traditioneller Formen des religiösen Lebens einher“ geht (S. 9). Dieses Phänomen, so die Herausgeber, „wirft grundsätzliche Fragen nach der Existenzform von Religion in den modernen westlichen Gesellschaften auf, vor allem die Frage nach der sozialen Erscheinungsform religiöser Gemeinschaften sowie die nach den von ihnen entwickelten neuen Formen transzendenter Sinnstiftung als ‚moralische Gemeinschaften‘“ (S. 10). Völlig konsequent verzichtet der Band daher auf die in der religionsgeschichtlichen Forschung zeitweise vorherrschende Ausrichtung auf den Nationalismus und untersucht nur solche Gemeinschaften, die „sich von der Verkehrsgesellschaft durch Rückbezug auf einen transzendenten Wertehorizont bzw. den Rückgriff auf die letztlich unverfügbaren Voraussetzungen des menschlichen Lebens verstehen“ (S. 10).

Die beiden ersten Beiträge von Lucian Hölscher und Hartmut Lehmann bieten einen kurzen Überblick über zentrale Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung zum 19. bzw. frühen 20. Jahrhundert in Deutschland. Die weiteren Beiträge sind jeweils drei größeren Zeitabschnitten der deutschen Geschichte zugeordnet.

Die Untersuchung neuer religiöser Gemeinschaften zwischen dem Wiener Kongress und der Bismarckära

beginnt mit einem Beitrag von Susan A. Crane, in dem sie die Versuche von Franz von Baader und Ignaz Lindl beschreibt, in Russland ökumenische Gemeinschaften – auch durch eine religiös motivierte Auswanderung aus Deutschland – aufzubauen. Mit der langanhaltenden Bedeutung des württembergischen Theologen Johann Christoph Blumhardt beschäftigt sich Daniel Koehler und David Ellis untersucht dann die Versuche konservativ erweckter Politiker (z. B. Ernst Ludwig von Gerlach), liberale Positionen in der Revolution des Jahres 1848 nicht nur durch politische Argumente, sondern auch durch eine Dämonisierung zu destruieren.

Acht Studien behandeln religiöse Phänomene zwischen 1870 und 1930. In seinem lesenswerten Aufsatz „Religious Community and the Modern City“ untersucht Anthony Steinhoff die religiöse Situation in deutschen Großstädten am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Der Vf. kann überzeugend nachweisen, dass sich neben einer Entkirchlichung ein blühendes religiöses Leben entwickelte. Hier müssen etwa das Gustav-Adolf-Werk oder religiöse Zeitschriften genannt werden. Sie boten den Menschen Möglichkeiten zur religiösen Bildung an, „without ever sitting foot in church“ (S. 140). Dieses ausgeprägte Zeitschriftenwesen als Medium religiöser Vergemeinschaftung beleuchtet dann eingehend Rita Panesar in ihrem Beitrag „Religion im Abonnement“. Während Todd H. Weir die auch in den freireligiösen Gemeinden in Berlin in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorhandenen transzendenten Bezüge untersucht, in die sowohl sozialistische Zukunftsvorstellungen als auch bürgerliche Ideale eingeflossen sind, analysiert James Bjork die Gründe für die starke Religiosität und Kirchlichkeit in der oberschlesischen Industrieregion. Im Unterschied dazu stellen Janet Boatman und Thomas Mittmann mit dem Goethekult und der Nietzsche-Rezeption ästhetisch ausgerichtete und auf das Diesseits konzentrierte religiöse Vergemeinschaftungen vor. Mit der Entkonnfessionalisierung und der Entstehung einer „Überkonnfessionalität“ im ländlichen Raum als neuer religiöser Identität befasst sich Tobias Dietrich in seinem Beitrag „Dorfreligion‘ zwischen Glaube und Heimat“, der Ergebnisse seiner 2004 veröffentlichten Dissertation skizziert. Gegenstand seiner Analyse sind vor allem Dörfer, die eine gemischtkonfessionelle Bevölkerung aufweisen. Eine Untersuchung von Dörfern, in denen eine Konfession ein deutliches Übergewicht besitzt, würde zweifelsohne zu anderen Ergebnissen führen. Die letzte Studie dieses Abschnitts beschäftigt sich schließlich mit der jüdischen Vergemeinschaftung in Deutschland nach 1900.

Die letzten fünf Beiträge behandeln Themen der Nachkriegszeit. Zwei Beiträge betreffen die katholische Kirche. Während Marc Edward Ruff verdeutlicht, welche Erosion das katholische Milieu in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg erfahren hat, beschreibt Benjamin Ziemann mit Hilfe eines kommunikationsgeschichtlichen Ansatzes den Wandel

des semantischen Codes in der katholischen Kirche. Die Kirchenkrise, die er bis in die 1980er-Jahre datiert, hatte ihm zufolge eine wesentliche Ursache in dem Scheitern einer Vermittlung der traditionellen Vorstellungen. Eine lesenswerte Studie ist der Gott-ist-tot-Theologie gewidmet, die in den 60er- und 70er-Jahren in der Bundesrepublik diskutiert wurde. Dagmar Herzog verdeutlicht, dass trotz steigender Kirchenaustrittszahlen und sinkender Gottesdienstbesuche sich die Bedeutung der Religion nicht verringerte. Die beiden letzten Studien behandeln exemplarisch anhand zweier Biografien die religiöse Orientierung im Judentum und im Islam (Lena Inowlocki) und den Stellenwert von Arbeit in der DDR (Thomas Schmidt-Lux). Zurecht beschreibt der Vf. den Stellenwert von Arbeit als einen zivilreligiösen Arbeitskult.

Die Beiträge des Sammelbandes verdeutlichen vielfältige religiöse Phänomene jenseits fester sozialer Organisationen und belegen anschaulich, dass die Säkularisierungsthese zunehmend an Plausibilität verliert. Feststellbar ist eine starke Individualisierung der Religion im 19. und 20. Jahrhundert. Der Band ist eine Bereicherung der religionsgeschichtlichen Forschung, dessen Lektüre nur empfohlen werden kann.

Dr. Dirk Fleischer

Peter Cornehl: **„Der Evangelische Gottesdienst – Biblische Kontur und neuzeitliche Wirklichkeit“**; Band 1: Theologischer Rahmen und biblische Grundlagen“; Verlag W. Kohlhammer; Stuttgart 2006; 344 Seiten; kartoniert; 24 €; ISBN 3-17-019697-9

Peter Cornehl, em. Professor für Praktische Theologie an der Universität Hamburg, will ein „gleichzeitig wissenschaftliches und praktisches Plädoyer“ vorlegen. Das ist ihm in jeder Weise gelungen. Es ist hilfreich zu lesen, dass der Gottesdienst „nicht nur Mitte der Gemeinde und die Kraftquelle des christlichen Lebens ist, sondern auch ein faszinierender Gegenstand, vielleicht das Interessanteste, was es in der religiösen Welt gibt, ein Geschehen voller Schönheit und Dramatik, immer wieder überraschend und von beeindruckender Vitalität“. Cornehl verbindet „systematische Reflexionen, empirische Beobachtungen, historische Informationen und am Ende auch Vorschläge zur liturgischen Didaktik“ (S. 11).

Homiletik und Liturgik werden zusammengeführt. Es geht um den „Gottesdienst als Ganzes“ (S. 12), gleichermaßen um Wesen, Wirklichkeit, Formen und Funktionen, um die „Gottesbegegnung“. Christen werden suchen und bitten, nicht zuletzt hören; sie werden sich „von der Bibel korrigieren und in tieferes Nachdenken führen lassen“ (S. 49). Hier nimmt Cornehl Karl Barths „energischen Ruf zur Sache“ auf.

Die biblischen Grundlagen des christlichen Gottesdienstes umfassen – nach dem theologischen Ansatz – den weitaus größten Teil des Buches (S. 79–312). Man spürt, dass hier das theologische Herz des Autors schlägt. „Es ist ein wichtiges Anliegen der hier vorgelegten Überlegungen, auch in der Theorie

zusammenzuhalten, was nach dem biblischen Zeugnis zusammengehört.“ (S. 312)

Man darf auf die beiden folgenden Bände des Werkes gespannt sein. Der vorliegende Band ist allen, die in der Praxis der Kirche tätig sind, sehr zu empfehlen.

Dr. Karl-Friedrich Wiggermann

Albrecht Beutel: **„Reflektierte Religion. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus“**; Verlag Mohr Siebeck; Tübingen 2007; XI, 348 Seiten; broschiert; 34 €; ISBN 978-3-16-149219

Ein „exponierte[s] Merkmal der protestantischen Religion“ (S. V) ist die wissenschaftliche Theoriebildung über den Glauben. Auf diesen Zusammenhang spielt der Titel **„Reflektierte Religion. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus“** an, den der Münsteraner Kirchenhistoriker Albrecht Beutel für seinen neusten Aufsatzsammelband gewählt hat. Der Band enthält dreizehn Aufsätze, die der Verfasser in den Jahren 1998 bis 2006 veröffentlicht und zum Teil anlässlich des Neudrucks durch Ergänzungen auf den neusten Stand gebracht hat. In chronologischer Ordnung behandeln sie kirchen- und theologiegeschichtliche Themenzusammenhänge „von der Reformation über das Konfessionelle Zeitalter bis in das auch den Pietismus einschließende Zeitalter der Aufklärung“ (ebd.). Wie in seinem Buch über die „Aufklärung in Deutschland“ (vgl. Kirchliches Amtsblatt Nr. 5 vom 31. Mai 2007) zählt Beutel also den Pietismus mit zum Zeitalter der Aufklärung. (Zu dieser Frage sind sicherlich noch eingehendere Untersuchungen notwendig.) Der lesenswerte Band wird durch ein Sach- und Personenregister abgerundet.

Die erste Studie „Luther und Kolhase. Eine Fallstudie zur cura conscientiae des Reformators“ behandelt Luthers Rolle als „Ratgeber“ in aktuellen Fragen, in diesem Fall ein Rechtsstreit um zwei Pferde. Luther betont, dass Kolhase seine Ansprüche auf rechtem Wege verfolgen kann, ja sogar muss. Eigenständige Rache sei ihm jedoch nicht erlaubt. Unstrittig ist für Luther also die Gehorsamspflicht gegenüber der Obrigkeit. Sein Ratschlag an Kolhase hat die Form einer Gewissensbelehrung. Er verdeutlicht ihm die „Gottesunmittelbarkeit seiner Existenz und stellt ihm anheim, daraus die Konsequenzen zu ziehen“ (S. 17). Das Gewissen ist bei Luther der anthropologische Ort, „an dem die fordernde und schenkende Gegenwart Gottes zur Erfahrung kommt“ (ebd.). Auf diesem Weg kann der einzelne Mensch erkennen, was er ist: Ein „durch unmittelbare Gottesbeziehung konstituiertes, unvertretbares Individuum“ (S. 18.). Von der biblischen Argumentation und theologischen Theoriebildung in Luthers Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ handelt der zweite Beitrag. Beutel thematisiert in diesem Beitrag vor allem drei Aspekte von Luthers Schriftverständnis: Erstens den Grundsatz, „das exklusive Subjekt der Schriftauslegung sei die Schrift selbst“ (S. 22); zweitens die Anweisung Luthers, man solle die Bibel nicht als ein Arsenal von Einzelsprüchen missbrauchen, mit denen man – ohne auf

den größeren Zusammenhang zu achten – alles beweisen könne, und drittens Luthers Einschätzung der Bibel als maßgebliches Erfahrungsbuch, in dem alle menschlichen Erfahrungen enthalten sind. Am 13. Januar 1547 verurteilte das Konzil von Trient im Dekret „De iustificatione“ die protestantische Rechtfertigungslehre einstimmig. Mit der Widerlegung dieses Dekretes durch den Theologen Martin Chemnitz in dessen Buch „Examen decretorum concilii Tridentini“ (1566 ff.) beschäftigt sich eine weitere Studie. Die aphoristische Homiletik (1652) des orthodoxen Theologen Johann Benedikt Carpzovs behandelt ein weiterer Aufsatz.

Welcher Zusammenhang besteht im Protestantismus zwischen der Kirchenordnung und dem Gewissenszwang? Mit Recht stellt Beutel in diesem Zusammenhang ein unzureichend entwickeltes Verhältnis des Protestantismus zur kirchlichen Verfassungs- und Rechtsordnung fest. Nach der Confessio Augustana können allein die kirchlichen Ordnungen einen Gewissenszwang nach sich ziehen, die ein „mandatum Christi“ vorweisen können, die als „traditiones humanae“ geltenden Ordnungen können dies nicht. Für die letztgenannten gilt also: „Als eine das menschliche, christliche und kirchliche Handeln betreffende Ordnungsmaßnahme ist das Kirchenrecht soteriologisch depotenziert; es kann dem Glauben Raum gewähren, ihn aber nicht schaffen, und hat darum gerade in der unbedingten Achtung vor der Unverfügbarkeit des Gewissens seinen evangelischen Grund zu bewähren“ (S. 85). Trotz dieser Depotenzierung des Kirchenrechtes ist es in der protestantischen Kirchengeschichte des öfteren zu Konflikten gekommen, in der es genau um diese Frage: Einhaltung des Kirchenrechtes oder Gewissensfreiheit ging. Anhand eines exemplarischen Falles, Paul Gerhardts Verhalten im Berliner Kirchenstreit in den 1660er-Jahren, verdeutlicht Beutel dieses Konfliktpotenzial.

Sieben Studien sind der Aufklärung gewidmet. Ganz im Sinne seiner Zuordnung des Pietismus zur Aufklärungszeit thematisiert Beutel das Verhältnis Speners zur Aufklärung. Während das aufgeklärte Philosophieren Spener stets fremd blieb, verdeutlicht ein Vergleich zwischen Spener und dem Neologen Johann Joachim Spalding, dass es zwischen beiden Theologen Kontinuitätslinien gibt, die Spener als eine

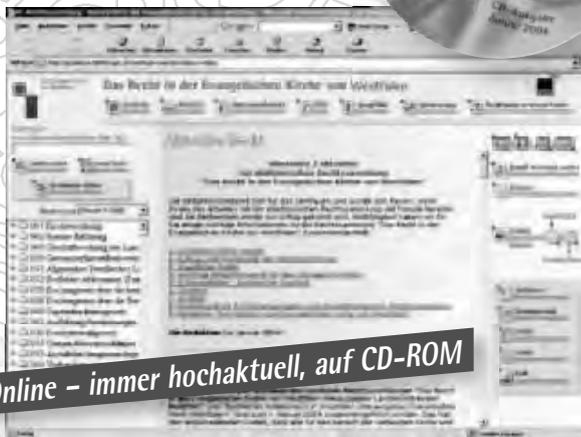
„Brücke zur Aufklärung“ und sogar als „Spielart der Aufklärung“ zeigen. Der Förderung der aufgeklärten Religion dient die Figur des Frömmings“ in Friedrich Nicolais Roman „Sebaldus Nothanker“, wie Beutel überzeugend nachweisen kann. Ebenfalls mit der Religion der Aufklärung und dem neuen Religionsverständnis bei Schleiermacher beschäftigt sich der lesenswerte Aufsatz „Aufklärer höherer Ordnung? Die Bestimmung der Religion bei Schleiermacher (1799) und bei Spalding (1797)“. Neben vielen Analogien zwischen beiden Religionsbegriffen gibt es auch deutliche Unterschiede. Und erst im Rückblick wird erkennbar, dass Schleiermachers Religionsbegriff einen Neuanfang bedeutete, der den Weg in die Zukunft gewesen hat. In den Reden „Über die Religion“ verbindet sich „das überkommene Alte mit dem unableitbar Eigenen zu einer neuen Gestalt. Derart konkretisiert sich in ihnen auf eigentümliche Weise die Gleichzeitigkeit von Herkunft und Zukunft. Insofern lässt sich Schleiermacher in der Tat als der Vollstrecker und Überwinder der Aufklärungstheologie verstehen“ (S. 297). So wird Schleiermacher für Beutel zu einem „Aufklärer höherer Ordnung“ (S. 298). Weitere Studien behandeln die Vertreibung Christian Wolffs aus Preußen 1723; Spaldings und Johann Melchior Goezes Streit um die Bestimmung des Menschen, einer Basisidee der deutschen Aufklärung, die Predigttheorie Spaldings, den Konflikt zwischen Johann Gottfried Herder und Spalding und schließlich das Kunstverständnis von Wilhelm Heinrich Wackenroder, der angehenden Künstlern den Sinn für das übernatürliche Wesen der Kunst eröffnen wollte.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um den Reichtum der verschiedenartigen Aspekte theologischer Theoriebildung anzudeuten, die in Beutels Sammelband untersucht werden. Beutels Studien sind in doppelter Hinsicht bemerkenswert: Sie bestechen erstens durch die Klarheit der Gedankenführung und durch ein stets ausgewogenes Urteil, und sie beleuchten zweitens wichtige theologische Themenzusammenhänge so, dass ihre Bedeutung für die Entstehung des modernen Protestantismus prägnant zutage tritt. Wer an der Rekonstruktion vergangener theologischer Theoriebildung seine Freude hat, wird diesen Sammelband mit Gewinn lesen.

Dr. Dirk Fleischer

Kirchenrecht „Westfalen“ digital

Die elektronische Rechtssammlung umfasst über 350 Rechtsvorschriften der Evangelischen Kirche von Westfalen. Zusätzlich enthält sie wichtige EKD- und UEK-Gesetze und staatskirchenrechtliche Regelungen.



Online – immer hochaktuell, auf CD-ROM

mit kirchlichem Arbeitsrecht

Plus zur Printausgabe:

- Stichwörter zu allen Rechtsnormen
- Urteile der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Links zum Kirchlichen Amtsblatt
- Archiv mit außer Kraft getretenem Recht
- Satzungen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Verbände ab 2004

Das besondere Plus

Für kirchliche und diakonische Stellen und Personen aus dem EKvW-Bereich

- Kostenlose Recherche über das staatliche Recht

Plus der Technik:

- Schnellsuche
- Volltextrecherche über komfortable Detailsuche
- Sprung über Links auf zitierte Rechtsnormen, Artikel, Paragraphen und zum KABI.
- Dokumentierter Sitzungsverlauf
- Übernahme von Texten nach Word etc.

Technische Voraussetzungen/Lizenzbedingungen/Bestellvordruck unter www.kirchenrecht-ekvw.de

Faxen Sie uns diese Seite mit Ihren Angaben zur Bestellung (0521/594-468)

Ja, ich bestelle _____ Expl. der CD-ROM Einzelplatzversion zum Halbjahrespreis von **30,00 €**. incl. Onlinenutzung für einen Arbeitsplatz zzgl. Verpackungs- und Portokosten und Updates. **(ohne Bezug einer Papier-Loseblattausgabe.)**

Ja, ich bestelle _____ Expl. der CD-ROM Einzelplatzversion zum Halbjahrespreis von **10,00 €**. incl. Onlinenutzung für einen Arbeitsplatz **(vergünstigter Preis nur bei Abnahme einer Papier-Loseblattausgabe)** zzgl. Verpackungs- und Portokosten und Updates.

Ja, ich bestelle Mehrfachlizenz – Onlinenutzung – für eine Institution 150,00 € halbjährlich.

Ja, ich bestelle Institutionenlizenz – Onlinenutzung – 400,00 € halbjährlich.

Alle Produkte der elektronischen Rechtssammlung sind kündbar bis zum 15.11. zum Jahresende.

Name _____

Institution _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Datum/Unterschrift _____

Oder bestellen Sie bitte bei:

Landeskirchenamt Bielefeld, z. Hd. Frau Fischer, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, Telefon: 05 21/5 94-324



EDV : Professionelle Lösungen und Produkte ...

... für Einrichtungen der Evangelischen Kirche:
der Rahmenvertrag mit Bechtle ÖA direkt



BenQ FP93G 19" LCD-Monitor

Farbe: silber/schwarz
Signaleingang: analog/digital
Kontrast: 700:1 , Helligkeit: 300 cd/m²
Reaktionszeit: 6 ms
Herstellergarantie: 3 Jahre Vor-Ort-Austausch-Service

149,90 €*

PC Lenovo TC M55e

Prozessor: Intel Core 2 Duo (E4300) mit 1,8 GHz
Arbeitsspeicher: 1 GB DDR2, Festplatte: 80 GB
Optisches Laufwerk: DVD-ROM
Betriebssystem: Win XP Pro
Herstellergarantie: 3 Jahre Vor-Ort-Service

399,00 €*



BECHTLE ÖA direkt GmbH: Hard- und Software zu Sonderkonditionen.
Über den Kirchenshop haben Sie direkten Zugang zum Onlineshop der Firma
BECHTLE mit über 26.000 Produkten - wöchentlich nach besten Preis- und
Verfügbarkeitskriterien aktualisiert.

www.kirchenshop.de: immer aktuelle Angebote und Informationen

*Preise zzgl. MwSt. - Änderungen und Irrtum vorbehalten. So lange Vorrat reicht!

Telefonie • Bürobedarf • Energie • Mobilität • Hard- und Software | Drucktechnik • Finanzierungen |
Versicherungen | Beratung • Lebensmittel • Medicalprodukte • Möbel | Inneneinrichtung • Reinigung

HKD Handelsgesellschaft für
Kirche und Diakonie mbH
Postfach 2320
24022 Kiel

Tel. (04 31) 66 32-47 01
Fax (04 31) 66 32-47 47
info@hkd.de
www.hkd.de



www.kirchenshop.de

H 21098 Streifbandzeitung

Gebühr bezahlt

Herausgeber: Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Postadresse: Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld
Telefon: (05 21) 594-0, Fax: (05 21) 594129; E-Mail: Amtsblatt@lka.ekvw.de
Konto-Nr. 2000043012 bei der KD-Bank e.G. Münster (BLZ 350 601 90)

Redaktion: Herr Huget, Telefon: (05 21) 594-213, E-Mail: Reinhold.Huget@lka.ekvw.de
Frau Barthel, Telefon: (05 21) 594-319, E-Mail: Kerstin.Barthel@lka.ekvw.de

Abonnentenverwaltung: Frau Barthel, Telefon: (05 21) 594-319, E-Mail: Amtsblatt@lka.ekvw.de

Herstellung: Graphischer Betrieb Gieseking GmbH & Co. KG, Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 25 € (inklusive Versandkosten); der **Einzelpreis** beträgt 2,50 € (inklusive Versandkosten).

Die **Archiv CD-ROM** 1999 bis 2006 ist für Abonnenten kostenlos, für Nichtabonnenten beträgt der **Einzelpreis** 3 € (zzgl. 3 € Verpackungs- und Versandkosten).

Die **Kündigung** des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Erscheinungsweise: i.d.R. monatlich